

Hygiene Konzept des Gesangvereins Germania zu möglichen Proben im Konferenzraum des Bürgerhauses

Inhalt

1	Allgemeine Erklärung	1
2	Zutrittsvoraussetzungen	1
3	Eintrittsreihenfolge.....	1
4	Sitzplatz pro Sänger/Sängerin.....	1
5	Max. Raumebelegung pro Probe	2
6	Notenmappen.....	2
7	Getränke und Essen während der Probe	2
8	Lüftungsbedingungen.....	2
9	Ende der Probe	2
10	Aufräumarbeiten	2

1 Allgemeine Erklärung

Generelles Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregelung von 2m für Chormitglieder (Chor) und 3m zum Chorleiter/Dirigenten.

Jeder Probeteilnehmer muss vor der ersten. Probe eine Einwilligungsbestätigung unterzeichnen, dass er geltenden Hygienevorschriften gelesen und akzeptiert hat.

Jeder Sänger/in muss die Anwesenheit durch Unterschrift auf der Stuhlliste dokumentieren.

Die Stuhlliste liegt am Notentisch aus und wird zu Beginn jeder Probe ausgefüllt.

2 Zutrittsvoraussetzungen

Vor Betreten des Probenraumes muss eine Desinfektion der Hände (Waschen auf der Toilette oder mit Desinfektionsmittel) durchgeführt werden. Danach ist ein Mund/Nasenschutz (M/N) anzulegen. Beim Gang zum Stuhl ist auf Abstand zu achten. Mit Erreichen des Stuhles kann der M/N Schutz zum Singen abgenommen werden.

3 Eintrittsreihenfolge

Zur Vermeidung von direkten Kontakten treten die Sänger/Sängerinnen einzeln in den Probenraum und geben sich auf kürzestem Wege zum Stuhl ohne direkten Kontakt mit den anderen Sängern/Sängerinnen.

Beim Singen wird direkt nach vorne gesungen, ein Drehen des Kopfes ist zu vermeiden.

Bei Anzeichen von Erkältungserscheinungen, Niesen oder Husten ist der Probenraum sofort mit M/N Schutz zu verlassen.

4 Sitzplatz pro Sänger/Sängerin

Jedem Sänger/Sängerin ist für die Dauer der Probe ein Stuhl zugeteilt den er nur zum Gang zur Toilette, bei Übelkeit oder Krankheit verlassen darf. Beim Verlassen ist der M/N Schutz anzulegen. Die Stühle sind nach Reihe und Nr. durchnummeriert und entsprechen dem Stuhlplan. Erste Reihe vom Dirigenten aus ist Reihe A, Der erste Stuhl an der Tür ist Nr. 1.

Der Abstand von Mitte Stuhl zu Mitte Stuhl sind 2m. Die Stühle dürfen nicht bewegt werden.

Hygiene Konzept des Gesangvereins Germania zu möglichen Proben im Konferenzraum des Bürgerhauses

5 Max. Raumbellegung pro Probe

Durch die Abstandsregelung ergeben sich die Anzahl der Stühle die pro Probe belegt werden können. Falls erforderlich muss der Chor in mehrere Gruppen geteilt werden. Um sicher zu stellen das keine Überbelegung stattfindet sollten sich die Sänger/ Sängerinnen im Vorfeld absprechen.

6 Notenmappen

Die Lieder die in den nächsten Proben geübt werden sollen, werden vom Dirigenten und Vorstand festgelegt und in der aktuellen Notenmappe geführt. Die Mappen werden von jedem Sänger verwaltet und zur Probe desinfiziert mitgebracht. Ein Tausch der Mappe oder auch einzelner Notenblätter ist während der Probe nicht gestattet.

7 Getränke und Essen während der Probe

Es dürfen nur selbst mitgebrachte Getränke und Speisen verzehrt werden. Nach Möglichkeit hierzu die Pausen nutzen. Flaschen nicht weitergeben oder offen stehen lassen.

8 Lüftungsbedingungen

Bei Proben in geschlossenen Räumen sind Lüftungspausen vorgeschrieben. Spätestens nach 30 min. Gesang muss 10 Minuten gelüftet werden. Hierbei ist eine Querlüftung vorzuziehen, d.h. die Fensterseite und die Türseite sind zu öffnen. Während der Lüftungspause sollten die Chormitglieder auf Ihrem Platz bleiben oder sich **nur mit M/N Schutz** mit ausreichendem Abstand im Raum bewegen. Je nach vereinbarter Probendauer ist dies regelmäßig zu wiederholen.

9 Ende der Probe

Mit dem Ende der Probe ist der M/N Schutz anzulegen und der Raum ist einzeln nacheinander zu verlassen. Die Sitzreihen an der Tür beginnen mit dem Ausmarsch. Dabei ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Eine Desinfektion der Hände ist nochmals erwünscht. Nach Verlassen des Bürgerhauses kann der M/N Schutz abgenommen werden.

10 Aufräumarbeiten

Nach der Probe muss ein festgelegtes Team den Probenraum aufräumen und in den vorgefundenen Zustand zurückbauen. Dies wird unter Wahrung der Abstandsregeln und mit M/N Schutz durchgeführt. Wichtig ist dabei die Desinfektion aller benutzten Instrumente und sonstiger Gegenstände die manuell berührt wurden.

Die gegengezeichneten Anwesenheitslisten sind, zusammen mit den Einwilligungsberechtigungen, im Schrank des Gesangvereins mindestens vier Wochen lang abzulegen.

Oberschleißheim, 24.Juni 2020